



Ältestenrat

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Ältestenrat

Sitzung am: 25.09.2017

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

2. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung gemäß Vorlage 0306/2017 und Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. September 2017
--

(..)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fasst den vorgelegten Kompromissvorschlag mit dem daraus resultierenden Verfahrensvorschlag wie folgt zusammen:

1. In § 19 der Kreistagsgeschäftsordnung wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Der Kreisausländerbeirat kann in die Sitzungen des Kreistages bis zu 3 Vertreter/innen mit beratender Stimme und in die Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages bis zu 2 Vertreter/innen mit beratender Stimme entsenden.“

Dieser soll den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW (bezüglich der Ergänzung einer Ziffer 7a im Beschlussantrag der Vorlage 0306/2017) ersetzen.

2. Die Hauptsatzung soll durch folgende Änderungssatzung geändert werden:

Der Kreistag beschließt folgende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen:

„Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

Artikel I Änderungen

§ 5a erhält einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:

„Die im Kreistag vertretenen Fraktionen können je 1 Vertreter/in mit beratender Stimme in die Sitzungen des Kreisausländerbeirates entsenden.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

***Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen
Bekanntmachung in Kraft.***

3. Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises

Der Kreistagsvorsitzende beruft im Benehmen mit dem Kreisbeigeordneten für Demografie und Integration und dem Kreisausländerbeirat einen interfraktionellen Arbeitskreis zur Erstellung eines Integrationskonzeptes des Landkreises Gießen ein. Der Arbeitskreis soll dem Kreistag Vorschläge unterbreiten, welche Anstrengungen im Landkreis Gießen zusätzlich unternommen werden können, um im Interesse guter menschlicher Beziehungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration beizutragen. Hierbei ist insbesondere über institutionelle Reformen nachzudenken, die eine Teilhabe auch nur vorübergehend im Landkreis Gießen lebender Ausländer (wie zum Beispiel Asylsuchende, Geflüchtete oder ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) ermöglichen sowie geographische Herkunft, Kulturkreise und Religionsgemeinschaften berücksichtigen.

(...)

Verteiler:
ST91 (Vorlage)

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 27.09.2017
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

Initiativaufruf mit TOP zu TOP 19 Vorlage 0431/2017

Der Kreistag beschließt folgende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen:

25.9.2017
17:30 Uhr

Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Änderungen

§ 5a erhält einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:

„Die im Kreistag vertretenen Fraktionen können je 1 Vertreter/in mit beratender Stimme in die Sitzungen des Kreisausländerbeirates entsenden.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, den 25. September 2017

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Füll
Karl-Heinz Füll